



Anlage: Zuzahlungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

Arznei- und Verbandmittel	<p>10 Prozent des Abgabepreises, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten.</p> <p>Zusätzliche Kosten können nicht auf die Belastungsgrenze angerechnet werden, z.B. wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• Arznei- und/oder Verbandmittel abgegeben werden, die höhere als die vom Festbetrag abgedeckten Kosten verursachen oder• Arzneimittel gekauft wurden, die nicht verschreibungspflichtig sind oder• bei wirtschaftlicher Aufzahlung.
Stationäre Krankenhausbehandlung	10 Euro pro Tag, maximal 28 Tage je Kalenderjahr
Heilmittel	10 Prozent der Kosten je Anwendung zuzüglich 10 Euro je Verordnung
Hilfsmittel	<p>10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten</p> <p>Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, (z.B. Einmalwindeln): 10 Prozent je Packung, maximal 10 Euro pro Monat</p>



Soziotherapie und Haushaltshilfe	10 Prozent der kalendertäglichen Kosten, mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro, je Kalendertag, an dem die Haushaltshilfe in Anspruch genommen wird
Fahrkosten	<p>10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro je Fahrt, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten</p> <p>Bei Serienfahrten z.B. zur Dialyse, onkologischen Strahlen- oder Chemotherapie müssen Patientinnen und Patienten bei einigen Krankenkassen die Zuzahlung nur für die erste und die letzte Fahrt leisten.</p> <p>Hin- und Rückfahrten gelten grundsätzlich als getrennte Fahrten. Folglich werden Zuzahlungen sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt fällig.</p>

Achtung: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind zuzahlungsfrei (Ausnahme: Fahrkosten).

Datum der Erstellung: 17.10.2019

Datum der letzten inhaltlichen Überarbeitung: 04.08.2020



UPD – Die kostenlose Patientenauskunft für Deutschland im Serviceüberblick

Die Beratung der UPD ist über kostenfreie Rufnummern wie folgt erreichbar: Beratung in deutscher Sprache, Rufnummer: 0800 011 77 22, Zeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Fremdsprachige Angebote: Beratung Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Der Beratungs-Service vor Ort oder im UPD Beratungsmobil kann nach telefonischer Terminabstimmung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 011 77 25 genutzt werden. Die Adressen der 30 Vor-Ort-Beratungsstellen sowie eine Übersicht über die rund 100 Städte, in denen das Beratungsmobil Halt macht, sind im Internet zu finden. Informationen zu weiteren Beratungsmöglichkeiten zum Beispiel per Post oder online finden Sie ebenfalls unter: www.patientenberatung.de.

Wichtiger Hinweis: Bitte schicken Sie per Post ausschließlich Kopien, keine Originale. Nach der Bearbeitung eines Anliegens werden Dokumente aus Datenschutzgründen vernichtet; ein Rückversand ist somit nicht möglich.



Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH

Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin

ViSdP: Thorben Krumwiede